

Zeitschrift:	Der schweizerische Republikaner
Herausgeber:	Escher; Usteri
Band:	2 (1798-1799)
Artikel:	Schreiben des Ministers des Innern an den Minister der Künste und Wissenschaften
Autor:	Rengger / Kasthofer
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-542626

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mon sollte, diejenigen Bürger desselben, von welchen die Rettung der Republik zu erwarten ist, sich um dieselbe herdrangen werden, und diejenigen, die sich flüchten, gewiß nichts zur Rettung desselben beitragen können und also auch nicht würdig sind einen Theil der Ehre einzuerden, welche die Rettung des Vaterlands seinen treuen Söhnen verschaffen würde.

Aus allen diesen Gründen schlägt die Commission in Rücksicht dieses ganzen Gegenstandes einzig folgende Botschaft an den Senat vor:

An den Senat.

Zufolge der Einladung des Direktoriums vom 23. Mai, welcher fragt wie die Ausgewanderten vor dem Gesetze anzusehen seien und in Erwagung, daß die Auswanderung an sich selbst betrachtet nach den bisherigen Gesetzen Helvetiens kein Vergehen ist, und daß also die Ausgewanderten nur dann Verbrecher gegen das Vaterland werden, wann sie aus gegenrevolutionären oder andern Absichten die Ruhe und die Verfassung des Staats durch Aufweckung äußerer oder innerer Feinde zu stören und umzuwalzen suchen, hat der grosse Rath beschlossen: das Direktorium einzuladen, diejenigen Beweise, die dasselbe in Händen haben mag, daß ausgewanderte helvetische Bürger gegenrevolutionäre Absichten thätig verfolgen, dem gewohnten Criminalrichter zu übergeben, damit dieselben gegen solche Verbrecher an dem Vaterland, den Gesetzen gemäß verfahren.

Möge gestehet, daß ungeachtet der langen schönen Vorrede ihm dieses Gutachten keineswegs gefällt, denn die Ausgewanderten haben sich durch die Auswanderung selbst als Feinde der Freiheit erklärt, und können also nicht mit dieser bloß anscheinenden Maßregel abgesichert werden. Die zweite Frage scheint ihm noch arger beantwortet zu seyn als die erste, denn er kann nicht genug — ja nicht genug — sagen, wie ihm dieser Vorschlag verkommt; die Thüre jedermann aufzuhun und sie mit ihrem Geld ausziehen zu lassen! denn das Gesetzbuch, wann wird es gemacht seyn? Er verwirft den ganzen Rapport und fordert, daß die Commission uns einen patriotischen, vernünftigern Rapport vorlege.

Carrard sagt, in diesem Rapport ist die Commission von ganz verschiedenen Grundsätzen ausgegangen als bei dem letztern, daher begehre ich, daß diese beiden Gutachter zur möglichen Untersuchung dem Reglement zufolge aufs Bureau gelegt werden.

Cartier fordert URGENTERKLÄRUNG, damit man in dieser Sitzung noch diesen Rapport verwerfen könne. Schlumpf glaubt, wann man sich nicht fürchte, so sey auch wenig Gefahr; er wünscht daß der Rapport sechs Tage auf dem Bureau liegen bleibe, damit man denselben falter beurtheilen, und vielleicht dann auch besser würdig seyn. Erlacher folgt. Carmignan sagt, die strengsten Gesetze erreichen gewöhnlich

am wenigsten ihren Zweck, und hingegen die sanftesten Gesetze führen am zweckmässigsten dahin, dieß haben die Franzosen mit ihren strengen Gesetzen gegen Auswanderung hinlänglich erfahren, daher fordre ich daß man diesen Rapport etwas sorgfältiger untersuche, und also denselben bis Montag auf dem Bureau liegen lasse. Dieser letzte Antrag wird angenommen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Schreiben des Ministers des Innern an den Minister der Künste und Wissenschaften.

Luzern den 19. November 1798.

Bürger College

Zufolge einem Beschlusse des Vollziehungsdirektoriums soll Ihnen jeder Minister von Zeit zu Zeit diejenigen Bedürfnisse des Volksunterrichts bekannt machen, welche ihm die Erfahrung in seinem Geschäftskreise als die dringendsten an die Hand giebt, und die das Volksblatt mehr oder weniger zu befriedigen gesucht ist. Um den Absichten dieses Beschlusses zu entsprechen, habe ich die Regierungsrathäler aufgefordert, in dem allgemeinen Bericht, den mir selber derselben über den Zustand seines Kantons monatlich einzureichen hat, auf die herrschende Volksstimung ihre besondere Aufmerksamkeit zu wenden. Einige dieser Kantonsberichte sind auch wirklich auf den Wege in Ihre Hände zu gelangen, und ich werde mir es zur Pflicht machen, Sie vermittelst derselben mit denselben, was der erste Beamte jedes Kantons als das hauptsächliche Zeitbedürfnis für den öffentlichen Unterricht ansieht, immerfort in Bekanntheit zu erhalten. Eben so habe ich dem Herausgeber des Volksblatts diejenigen Schriften mitgetheilt, die bei Gelegenheit des geleisteten oder verweigerten Bürgereids über den Geist des Volks in mehreren Kantonen lehrreiche Aufschlüsse, und Winke zu einer wohthätigen Einwirkung auf denselben geben könnten, und bei mir aufbewahrt lagen. Je näher diese bei ihren Quellen aufgefäßt, und je unmittelbarer sie benutzt werden, desto weniger ist zu befürchten, daß bei der Übertragung entstellte oder unvollständige Resultate herauskommen. Dennoch werde ich Ihnen auch meine Beobachtungen, oder vielmehr diejenige Ansicht mittheilen, welche die tägliche Behandlung vielseitiger, und in die eigensten Angelegenheiten des Volks eingreifender Geschäfte, über die Stimmung desselben, seine herrschenden Begriffe und Vorurtheile, seine Hoffnungen und Besorgnisse bei mir zurückläßt.

Das helvetische Volk ist seinem größten Theile nach, gegenwärtig in dem Zustande eines aufwachenden; es weiß weder was mit ihm vorgegangen ist, noch was man jetzt mit ihm vor hat; die Bilder, die vor ihm liegen, schwimmen eben so unbestimmt vor seinen trüben Augen, wie die Traumbilder des ver-

Schlafnen Zeitraums; daher seine Mengellosigkeit über die Zukunft, und die gespannte Erwartung, mit dem es jedem neuen Gesetze, als der endlichen Bestimmung seines Schicksals entgegen sieht; daher die Leichtigkeit sich seiner zu bemächtigen, den unsinnigsten Gerüchten bei ihm Eingang zu verschaffen, und durch schiefen Auslegung öffentlicher Maßregeln es auf Abwege zu lenken. Man fürchtet sich im Dunkeln, und reicht dem ersten die Hand, der sich zum Führer anbietet; daher auch seine wenige Liebe zur neuen Ordnung der Dinge; man kann nicht lieben was man nicht kennt. Unstreitig ist also das erste und sich am lebhaftesten aufdringende Bedürfniß, daß das Volk einmal zum politischen Bewußtsein gebracht werde; allein dahin führt kein kurzer Weg, und die ungeheure Lücke, zwischen dem Grade seiner gegenwärtigen Bildung, und derselben, welche eine Verfassung wie die unsrige voraussetzt, kann nur die Zeit ausfüllen helfen.

Im Zusammenhange mit dieser Unwissenheit über seinen politischen Zustand, und ein nicht geringes Hinderniß der dauerhaften Befestigung desselben, ist die noch herrschende Stimmung des Volks gegen dieselbe Nation, die unser Schicksal entschieden, und nun auss innigste mit dem ihrigen verknüpft hat. Das Resultat einer neunjährigen Bearbeitung, verstärkt durch den Widerstand, der unsrer Revolution von innen entgegengesetzt ward, und durch dessen unvermeidliche, zum Theil noch fortduernde Folgen, ist diese Stimmung fern von derselben, welche ein enges Verhältniß von Staate zu Staate, und die Gleichformigkeit der Grundsätze erfordert; wenn daher die Gabe nicht mit Widerwillen zurückgestossen, oder wenigstens mit Gleichgültigkeit von dem Volke soll angesehen werden, so muß ihm der Geber, mit dem es dieselbe immer noch identifizirt, in einem ganz andern als dem bisherigen Lichte erscheinen. Die Volksbegriffe über unsre Verhältnisse gegen die fränkische Nation zu berichten, und diejenige Annäherung, die für den glücklichen Fortgang der neuen Ordnung der Dinge durchaus nicht entbehrlich werden kann, zu bewirken, ist also ein Zeitbedürfniß, das der Volkslehrer nicht aus dem Auge verliehren darf.

Nur allein der Furcht vor militairischer Übermacht verdanken wir es, daß unsre Revolution durch keine gewaltsamten und anhaltenden Ausbrüche von Anarchie bestellt worden ist. Aber mit Abnahme der erstern, welche die Angewöhnung allmählig verschwindet, steigt auch die Gefahr der letztern. Nur so läßt sich die Erscheinung erklären, daß die Klagen über Gesetzlosigkeit und Nichtachtung öffentlicher Autoritäten in eben dem Verhältnisse häufiger werden, als wir in unsrer neuen Organisation Fortschritte machen. Bei den wenigen und unzureichenden Vollziehungsmittern, welche diese letztern in ihrer Gewalt haben, ist es daher dringend, die Achtung für das Gesetz auf die Einsicht seines Zwecks und seiner allgemeinen Rü-

lichkeit zu gründen, und dem blinden Glauben auf politische Autorität, der mit dem Unsturz seiner Idole auch unter uns sein Ende soll erreicht haben, frühzeitig das feste und einzig dauernde Band der Überzeugung an die Stelle zu setzen.

Wenn ich nach diesen über die Bedürfnisse des Volksunterrichts zum Grunde gelegten Ideen, die Anordnung des Blatts, das unter Ihrer Aufsicht ausschließend für denselben bestimmt ist, beartheile, und dahin zielende Vorschläge thun soll, so scheint mir eine bleibende Rubrik für einen, wenn ich mich so ausdrücken darf, staatsrechtlichen Kurs mit dem Volke, darin unentbehrlich zu seyn. Der Verfasser würde von den einfachsten Grundideen des gesellschaftlichen Zustandes ausgehen, nach denselben unsre ehemalige politische Existenz darstellen und prüfen, und eine den Volksbegriffen angemessene Revolutionsgeschichte den Übergang zu der gegenwärtigen machen; er würde die wesentlichsten, und dem Volke naheliegendsten Theile unsrer Konstitutionsakte erläutern, die Organisation der verschiedenen Gewalten, und die einer jeden Autorität zukommenden Berrichtungen einleuchtend machen, und damit den Staatsbürger in den Stand setzen, seine politischen Rechte wenigstens einzigermaßen mit dem Bewußtsein dessen, was er thut, auszuüben, und sich in dem neuen Zustande, in dem er noch nicht zu Hause ist, mit seinen Vorstellungssarten wieder zu finden; häufig würde sich die Gelegenheit zu vortheilhaftem Vergleichungen darbieten, und indem das Volk den Werth seiner neuen Verfassung, noch ehe es die Früchte derselben sieht, kennlern lernte, würde es diese letztern um so viel früher zur Reife bringen helfen. Wenn sich ein solcher Unterricht nicht popular machen, und das repräsentative System sich nicht auf wenige einfache und selbst dem Ungebildeten fachliche Grundbegriffe zurückführen läßt, so ist seine Ausführbarkeit ein Traum, und unsre schönsten Hoffnungen werden getäuscht. Unter abwechselns der Einkleidung müßte der Bearbeiter dieses Penthams seinen auf die angeführten Zwecke berechneten Plan, ohne daß er eben im Neuzern sichtbar würde, bis zum Ende verfolgen, und wenn auch der erste Versuch nicht die gewünschte Allgemeinheit in Verbreitung dieser Begriffe erzielen sollte, so dürfte er doch schon durch die äußerst nothwendige Belehrung der Unterbeamten, deren größerer Theil unsre Verfassung nicht besser als die Volksmasse selbst zu kennen scheint, von ausgebreitem Nutzen seyn.

Eine besondere Aufsicht verdienen diesejenigen Theile der Republik, die von der reinen Demokratie zur repräsentativen übergegangen sind, und wo die Unabhängigkeit an die alten Formen noch in hohem Grade und überall sichtbar ist. Man bedarf die innere Staatsverwaltung derselben, wenn anders ihre öffentliche Haushaltung so heißen könnte, nur in etwas ausgedehnt, um überall einen Zustand von Gesetzlosigkeit,

Verwirrung und Anarchie zu erblicken, der bei weniger einfachen Lebensverhältnissen den Umsturz dieser ehemaligen kleinen Staaten schon frühe nach sich gezogen hätte. Auch sollte es nicht schwer halten, diese Theile des helvetischen Volks die Vortheile seiner Veränderung in der Nähe und überzeugend darzustellen.

Ein zweiter Abschnitt des Volksblatts würde meines Dafürhaltens zu einem fortlaufenden Commentar, der das Volk zunächst angehenden Gesetze bestimmt seyn, und dieselben im Augenblicke ihres Erscheinens theils erläutern, theils mit den einbringendsten Empfehlungsgründen begleiten. Schon das erstere allein ist dringendes Bedürfnis; wenige Gesetze werden von dem Volke verstanden, von noch weniger werden die Beveggründe gefaßt. Auch sollte derselbe nicht erst mit dem gegenwärtigen Zeitpunkte unserer neuen Gesetzgebung seinen Anfang nehmen; sondern von vorn her nachgeholt werden, jedoch immer nur mit Einschränkung auf dasjenige, was das Volk durchaus zu wissen bedarf, indem jede Überladung mit Überflüssigem nur auf Unkosten des Nothwendigen geschehen könnte. Die ganze Reihe theils wirklich beschlossener, theils zunächst bevorstehender Gesetze über Ausflagensystem, Gewerbsfreiheit, Wirthsrechte, Niederlassung der Fremden, Gemeindsbürgerrechte, Feudalabgaben, Municipalverwaltungen und Friedensrichter, umfaßt beinahe alle Gegenstände, die dem Volke am Herzen liegen, indem sie überall das individuelle Interesse, und zwar von der Seite, wo es von einer Volksklasse zur andern in auffallendem Widerspruch ist, berühren. Es scheint daher von außerster Wichtigkeit, den ersten Eindruck, den jedes dieser Gesetze machen wird, nicht dem Zufalle zu überlassen, sondern zweckmäßig vorzubereiten.

So oft es um die unmittelbare oder mittelbare Ernennung von Beamten, durch Volksversammlungen zu thun ist, kann dem Volke die Bestimmung der ersten, die Art von Eigenschaften, welche dieselbe erfordert, und die Wichtigkeit seiner Wahl, deren Gutes und Böses am Ende auf die Wahrenden selbst zurückfällt nicht mit zu vielem Nachdrucke vorgestellt und bei dieser Gelegenheit ihm auch zu verstehen gegeben werden, daß manche seiner bisherigen, und zwar nicht ganz grundlose Klagen lediglich eine Folge der unweisen Art sind, mit der es hin und wieder den ersten Versuch seiner politischen Rechtsausübung angestellt hat.

Selten werden die täglich einkommenden Begehren der Bürger an diejenigen Autoritäten gerichtet, denen die Verfügung über dieselben zusteht; um der dadurch verursachten Erschwerung des Geschäftsganges zu begegnen, wünschte ich auch über diesen Gegenstand das Volk angeleitet, ganz besonders aber über die Zwecklosigkeit der persönlichen Erscheinung von Begehrenden beim Sitz der Regierung belehrt zu

sehen; obgleich auch diese Art von bürgerlicher Freiheit in keine Wege beschränkt werden darf, so sollte doch der Bürger erfahren, daß der dabei ergehende Zeits- und Geld-Aufwand, weder die Entscheidung seines Anliegens beschleunigen, noch ein für ihn befriedigendes Resultat derselben herausbringen kann.

Noch wird das unglückliche Ereignis des Disputes Stanz, das in der ganzen Republik die Erwartung des Volks mehr oder weniger gespannt erhalten hatte, nicht überall von demselben richtig beurtheilt; und wenn sein Ausgang hin und wieder zurückgeschreckt, und Auseinanderbrüche von Widerwillen gegen die neue Ordnung der Dinge erstift hat, so ist hingegen auch ein für die Regierung nicht vortheilhafter, und ihr öffentliches Zutrauen untergrabender Eindruck davon zurückgeblieben. Diesem hat zwar das Volksblatt durch Entwicklung der Gründe, wodurch jenes Ereignis herbeigeführt worden, bereits entgegen zu arbeiten versucht. Allein die Gelegenheit, diesen Eindruck ganz zu zerstören, sollte nicht versäumt werden, wenn man einmal über die für die Verunglückten und Verirrten getroffenen Hülfsvorkehrungen, öffentliche Rechenschaft ablegen kann.

Eben so wesentlich aber als eine auf die Beschränkungen des Volks planmäßig berechnete Bearbeitung dieses Blatts, scheint mir zu seinem Fortkommen die Verbindung eines historischen Theils mit dem eigentlich unterrichtenden zu seyn. Nur der größtentheils erzählende Inhalt macht dem Volke seinen Calender so lieb, neben dem noch Zeitungsbücher die einzige Volksbibliothek sind. Wünsch genug, wie die Aufmerksamkeit desselben gewonnen, und allem dogmatischen Unterricht bei ihm Eingang verschafft werden muß. So lange daher nicht eine eigne Rubrik von Zeitungsnachrichten als Vehiculum des übrigen Inhalts in das Volksblatt eingeführt wird, so erwarte ich für dasselbe weder die verbreitete Circulation, noch dasjenige Interesse, das zu Erreichung seines Zweckes schlechterdings nicht entbehrt werden kann. Unter den deutschen Volkschriftstellern könnten Becker und Salzmann die Muster zu einer zweckmäßigen Bearbeitung von Volkszeitungen hergeben.

Sollten Sie, Bürger College, unter meinen Bemerkungen etwas Brauchbares finden, so werde ich dieselben mit um so viel größerem Vergnügen fortsetzen, als meine Hoffnungen und Erwartungen auf dem Erfolge des ihrer Leitung anvertrauten Volksunterrichtes beruhen.

Der Minister des Innern
Unterz. Nengger.

Dem Original gleichlautend:

Der Sekretär des Ministers des Innern
Kasthofer.